



AZ: D20079/12062024

Arnreit, am 17.12.2024

SachbearbeiterIn: Königseder, Stefan
Email: stefan.koenigseder@arnreit.at
Tel. +43 7282 7013-13

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 1 bis 3 der Oö.Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Arnreit in seiner Sitzung am 16.12.2024 nachstehende Hundeabgabenordnung erlassen hat:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Arnreit vom 16.12.2024, mit der eine

Hundeabgabenordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, und der §§ 15 f des Oö. Hundehaltgesetzes 2024, LGBl. Nr. 84/2024, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- | | | |
|--|---|--------------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € | 30,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund | € | 50,00 |

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

- Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltgesetzes 2024 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 113/2024, anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Angeschlagen am: 17.12.2024

Abgenommen am: 02.01.2025

Der Bürgermeister:
Heinz Kobler



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.arnreit.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Heinz Kobler, 16.12.2024 22:01:10